

Musterrechnung nach den neuen Rechnungsanforderungen:

		(1) Werkzeug Allmacht GmbH Herrenstr. 53 D - 77777 Herrenreich	
		Telefon: 07777/ 300-0 e-mail: werkzeuge@allmacht.de (3) USt-IdNr. DE 123456789	
(2) Firma Kühlgerätebau GmbH Eisstr. 15 33333 Grünsee		(5) Rechnungs-Nr. 125/2004 (4) Rechnungs-Datum: 30.6.2004 Kd-Nr: 7775533	
Sehr geehrte Damen und Herren,			
für die Lieferung der Maschine, Typ XL-305 sowie für die Broschüre „Schmierfette richtig dosieren“ (7) im Juni 2004 berechnen wir Ihnen:			
Position	(6) Menge	(6) Bezeichnung	Preis (EUR)
1	1	Maschine, Typ XL-305	3.200,00
2	10	Broschüre „Schmierfette richtig dosieren“	50,00
(8) Nettosumme 1: 3.200,00 EUR		(8) Nettosumme 2: 50,00 EUR	
(9) 16% USt: 512,00 EUR		(9) 7% USt: 3,50 EUR	
Gesamt-Position 1: 3.712,00 EUR		Gesamt-Position 2: 53,50 EUR	
		Gesamtpreis 3.765,50	
Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie 3 % Skonto.			
Geschäftsführer:		Bankverbindung:	
Willi Allmacht Helga Allmacht Amtsgericht: Herrenreich HR-B 5593		Volksbank Herrenreich BLZ 777 777 00 Kto.: 535 731	

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift:
(1) des leistenden Unternehmers und
(2) des Leistungsempfängers
- (3) vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder vom Bundesamt für Finanzen erteilte USt-IdNr. des leistenden Unternehmers
(4) Ausstellungsdatum
(5) Eine fortlaufende Rechnungsnummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die vom Rechnungsaussteller zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird
- (6) Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
(7) Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts in den Fällen der Anzahlung, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist
- (8) Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt (Nettobetrag) für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist
(9) Den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt